



Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Möserer Straße/Am Kirchwald

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in seiner Sitzung vom 26.03.2019 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Erweiterung des Siedlungsgebietes mit der Entwicklungssignatur T-12-D2 Fehler! Textmarke nicht definiert.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 21.06.2019, ZahlRoBau-2-351/9/48-2019, gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 5 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 01.07.2019

Abgenommen am: 16.07.2019